

Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

Erläuterung zu Ziel 2-3 Siedlungsraum und Freiraum

Der Rat fordert die Anpassung der Erläuterung zu Ziel 2-3 auf Seite 8. Insbesondere die bedarfsgerechte Wärmeerzeugung ist von wesentlicher Bedeutung in der Kommune und für kommunale Gebäude, daher sollte die Formulierung wie folgt lauten: "Bei bestehenden Biogasanlagen umfassen die über 50 % Erweiterungen hinausgehenden ermöglichten Erweiterungen nur Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Flexibilität der vorhandenen Biogasanlagen zu erhöhen, um dadurch einen Beitrag zur Stabilisierung der Stromnetze oder der bedarfsgerechten Strom- oder Wärmeerzeugung zu leisten."

Erläuterung zu Grundsatz 6.3-6 Zielabweichungsverfahren für neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst

Der Rat begrüßt die Flexibilisierung bei der Entwicklung neuer Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst.

7.2-4 Grundsatz Vermeidung von Beeinträchtigungen

Der Rat begrüßt den neuen Grundsatz zur Vermeidung von nicht notwendigen Eingriffen in BSN.

7.2-7 Grundsatz Lenkung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen durch die Regionalplanung

Der Rat verzichtet auf eine Stellungnahme, da es sich lediglich um Vorschlagsflächen handelt.

7.3-3 Grundsatz Vermeidung von Beeinträchtigungen

Der Rat begrüßt den neuen Grundsatz zur Vermeidung von nicht notwendigen Eingriffen in Waldbereiche.

6.3-6 Grundsatz Zielabweichungsverfahren für neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst

Der Rat begrüßt die Flexibilisierung bei der Entwicklung neuer Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen mit besonderer Lagegunst.